



**Hochschule
für nachhaltige Entwicklung
Eberswalde**

Hochschulbibliothek

Leitfaden

Empfehlungen für das Zitieren von Gesetzestexten

HNE Eberswalde: Franziska Meng und Gerriet Trei

Anschrift: Schicklerstr. 5, 16225 Eberswalde

E-Mail: infofit@hnee.de, gtrei@hnee.de

Eberswalde 2020




Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	3
2 Grundlegende Informationen	4
3 Hierarchie der Rechtsnormen.....	5
4 Zitierregeln	6
4.1 Kommentare	6
4.2 Gerichtsentscheidungen	6
4.3 mehrere Normen	6
5 Beispiel Rechtsprechungsverzeichnis	7
6 Beispiel Quellenverzeichnis	8
7 Gesetze im Internet	9

1 Einleitung

Dieser Leitfaden richtet sich an Studierende, die im Rahmen ihres Studiums an einer wissenschaftlichen Arbeit schreiben und in dieser Gesetzestexte zitieren möchten. Der Leitfaden ist eine allgemeine Einführung in die Thematik. **Bitte beachten Sie die Vorgaben des betreuenden Fachbereiches bzw. des betreuenden Dozierenden!** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen beziehen sich ausdrücklich auf alle Geschlechter.

Mit Hilfe von Beispielen (durch  gekennzeichnet) werden die einzelnen Sachverhalte möglichst anschaulich dargestellt. Die hier gezeigten Beispiele werden im Harvard Zitierstil dargestellt.

Bei der Festlegung auf die jeweilige Empfehlung einer Zitierweise sind Vorgaben verschiedener Universitäten, der Fachliteratur und Anregungen von Herrn Gerriet Trei (Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz) eingeflossen.

Bitte beachten Sie, dass es sich hier ausschließlich um die Zitierung und die Angaben juristischer Normen handelt. Für eine Allgemeine Einführung nutzen Sie bitte den Leitfaden: „Empfehlungen für das Zitieren in wissenschaftlichen Arbeiten“.

Da der Leitfaden nur einen kleinen Auszug des notwendigen Wissens zur Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit darstellt, unterstützen wir Sie im Ausbau Ihrer Fähigkeiten im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens. Informationen zu unseren Angeboten erhalten Sie unter: www.hnee.de/hochschulbibliothek

2 Grundlegende Informationen

Der Kurzbeleg von Gesetzesvorschriften besteht aus dem Paragraphenzeichen oder dem Artikel (Grundgesetz) und der exakt zitierten Norm. Abkürzungen der einzelnen Normen sind gestattet.



§ 1 Abs. 3 KSchG

oder

Laut § 13 Abs. 1 TierSchlV sind Tiere so zu betäuben, dass [...].

oder

Mit der Verabschiedung der EU-Bio-Verordnung (1991) wurde der Ökologische Landbau auf eine gesetzliche Grundlage gestellt.

Im Literaturverzeichnis bzw. im Rechtsnormenverzeichnis wird der Vollbeleg angegeben, weitere Infos dazu s.u..

Laut „rechtswissenschaftlicher Konvention“ (Kunkel und Schoewe 2018: 15) werden in das Literaturverzeichnis keine Gerichtsentscheidungen, Rechtsquellen und Gesetzesmaterialien, wie Gesetze, Gesetzesblätter, Drucksachen der Parlamente und amtliche Entscheidungssammlungen, verzeichnet. Hierfür wird ein separates Rechtsprechungsverzeichnis angelegt. Dies erfolgt in der Regel jedoch erst ab sechs Rechtsnormen. **Bitte beachten Sie hier die Vorgaben des betreuenden Dozierenden bzw. sprechen Sie diese mit ihnen ab!**

In dem Literaturverzeichnis müssen Kommentare, Lehrbücher, Monographien, Aufsätze, Beiträge aus Sammelwerken, Urteilsanmerkungen und Internetquellen verzeichnet werden.

3 Hierarchie der Rechtsnormen

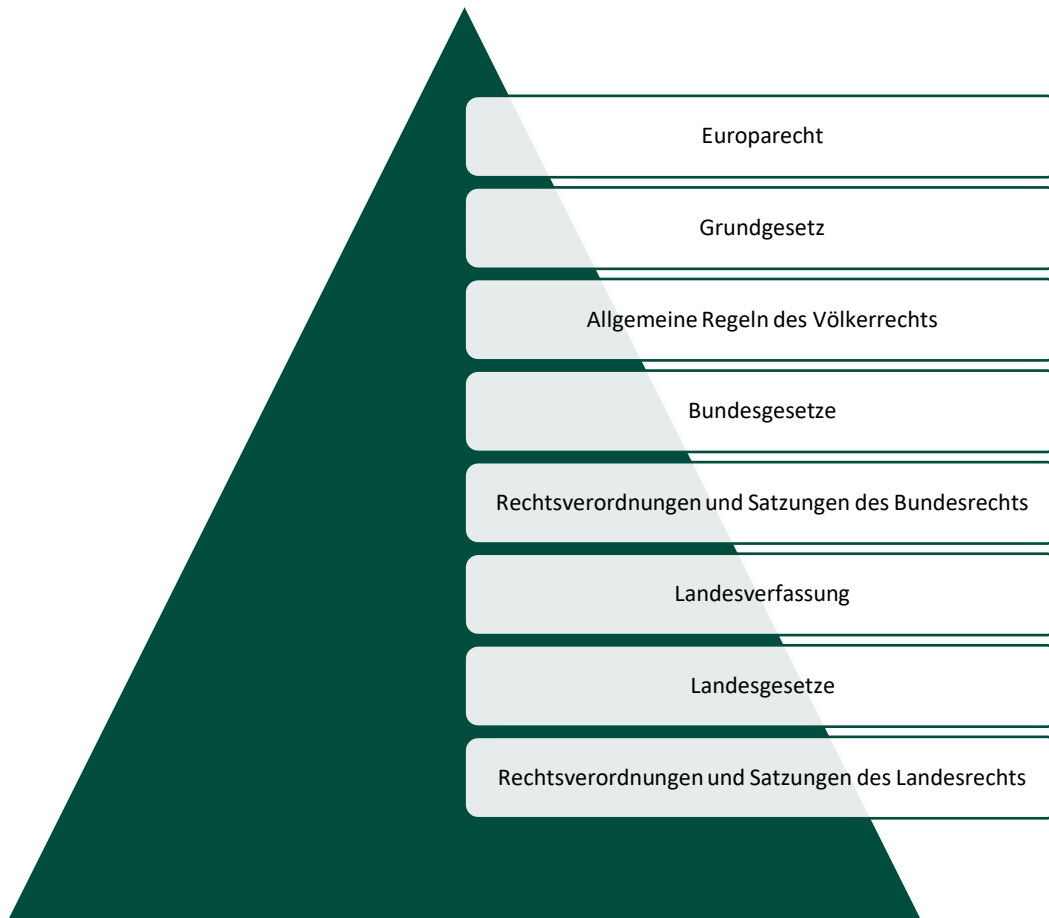


Abbildung 1 Hierarchien der Rechtsnormen (nach: http://www.iuspublicum-thomas-schmitz.uni-goettingen.de/Downloads/Schmitz_OER-I_Folie1.pdf)

Die Hierarchien der Rechtsnormen sind insbesondere wichtig, da förmliche Gesetze über Rechtsverordnungen und Satzungen stehen. Die Inhalte dieser Rechtsnormen können unwirksam werden, wenn sie dem übergeordneten Gesetz widersprechen (polyas.de, n.d.).

Des Weiteren muss darauf geachtet werden, dass wenn zwei Rechtsnormen aus unterschiedlichen Stufen denselben Sachverhalt regeln, die Regelung der höheren Rechtsnorm angewendet werden muss (JuraForum.de, n.d.).

4 Zitierregeln

4.1 Kommentare

Kommentare beinhalten den Autor bzw. den Herausgeber, den Kommentar, den Paragraphen sowie die Randnummer.



Hirt et al. (2007), TierSchG, § 2 Abs. 1, Rn 16

4.2 Gerichtsentscheidungen

Gerichtsentscheidungen enthalten die Angabe des entscheidenden Gerichts, das Datum, das Aktenzeichen, die Fundstelle und die Randnummer bzw. die Seitenzahl.



OVG Münster, Urteil vom 02.02.2009, 11 D 32/08.AK, juris, Rn 75

Da Gerichtsentscheidungen nicht in das Literaturverzeichnis kommen und evtl. ein Rechtsnormverzeichnis nicht erstellt werden soll, gibt es hier die Möglichkeit den Vollbeleg im Fließtext zu erstellen.

4.3 mehrere Normen

Wird in einem Zitat auf mehrere bzw. nachfolgenden Gesetzestexte Bezug genommen, muss ein doppeltes Paragraphenzeichen (§§) und die Abkürzung f. bzw. ff. angegeben werden. Bei mehreren Artikeln wird die Abkürzung Artt. benutzt.



§§ 301 f. BGB oder §§ 346-354 BGB
Artt. 13 f. GG

5 Beispiel Rechtsprechungsverzeichnis

Gerichtsentscheidungen (Urteile und Beschlüsse) können separat zum Literaturverzeichnis in einem Rechtsprechungsverzeichnis verzeichnet werden.

Hier müssen das Gericht, das Entscheidungsdatum, die Entscheidungsart, das Aktenzeichen, ggf. der Entscheidungsname und die Fundstelle benannt werden.

Beispiel (Kunkel 2018: 17):

Gericht, Art der Entscheidung	v. Datum	Aktenzeichen – falls vorhanden Entscheidungsname	Fundstelle
EuGh, Urт. der 6. Kammer	v. 10.12.2015	Rs. C-594/14 – Kornhaas	ECLI:EU:C:2015:806
BVerfG, Beschluss des 1. Senats	v. 23.06.2004	1 BvQ 19/04	BVerfGE 111, 147 ff.
LG Dortmund, Urт. Der 3. Zivilkammer	v. 04.11.2016	3 O 166/16	Zitiert nach juris

6 Beispiel Quellenverzeichnis

Dieses Literaturverzeichnis dient als Beispiel zum Zitieren unterschiedlicher Gesetzestexte und entspricht dem Harvard Zitierstil.

BGB (2019): Bürgerliches Gesetzbuch [online] <https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/index.html> [05.12.2019].

EU-Bio-Verordnung (1991): Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates vom 24. Juni 1991 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel (ABl. L 198 vom 22.07.1991, S. 1).

Hirt, A., Ch. Maisack, und J. Moritz (2007): Tierschutzgesetz (TierSchG), 2. Aufl., München: Verlag Franz Vahlen.

KSchG (2017): Kündigungsschutzgesetz [online] https://www.gesetze-im-internet.de/kschg/__1.html [05.12.2019].

TierSchlV (2009): Tierschutz-Schlachtverordnung – Verordnung zum Schutz von Tieren im Zusammenhang mit der Schlachtung oder Tötung und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates. [online] https://www.gesetze-im-internet.de/tierschl_v_2013/index.html [30.07.2019].

7 Gesetze im Internet

Allgemeine Online-Portale für Rechtsvorschriften:

- **Gesetze im Internet** <https://www.gesetze-im-internet.de/index.html>
- **Juris** <https://www.juris.de/jportal/index.jsp>
- **Dejure** <https://dejure.org/>

Landwirtschaftlich relevante Online-Portale:

- **Vetion** <https://vetion.de/gesetze/>
- **Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft**
https://www.bmel.de/DE/Startseite/startseite_node.html

Allgemeine Empfehlung für das Formulieren von Rechtsvorschriften

- **Handbuch der Rechtsförmlichkeit** http://hdr.bmj.de/page_b.3.html